

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

20. Januar 2021
/Del

A 31 / 2021

Corona:

Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021 und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie den Beschluss von Bundeskanzlerin und Regierungschefs der Länder vom gestrigen 19. Januar 2021 (**Anlage 1**).

Zentrale Punkte sind:

- Verlängerung des Lockdowns bis 14. Februar (Punkt 1)
- Verlängerung der Regelung zur Begrenzung von privaten Zusammenkünften (Punkt 2)
- Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften (Punkt 3)
- Verlängerung des Beschlusses zum Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bis 14. Februar (Punkt 5)
- Ankündigung einer Verordnung des BMAS befristet bis 15. März 2021, „wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. ... Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19-Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.“ (Punkt 8)
- Verbesserung der Überbrückungshilfe III des Bundes (Punkt 14)
- Werben auf europäischer Ebene, dass in den europäischen Staaten vergleichbare und synchronisierte Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergriffen, um weitergehende Beschränkungen bei der Einreise zu vermeiden (Punkt 15)

Sobald diese Vereinbarungen in die NRW-Verordnungen umgesetzt sind (v. a. Verlängerung Lockdown, Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht) und weitere Informationen zum Betrieb von Kitas und Schulen vorliegen, werden wir Sie wie üblich informieren.

Weiter erhalten Sie die uns soeben zugewandene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbschV) (**Anlage 2**). Diese tritt am 15.01.2021 in und am 15.03.2021 außer Kraft.

Bewertung des gestrigen Beschlusses durch unternehmer nrw:

Deutschland muss mehr denn je aufpassen, dass es seine Wirtschaft in den kommenden Wochen nicht komplett abwürgt. Die erneute Verlängerung des Lockdowns bis Mitte Februar und die gleichzeitige weitere Verschärfung der Maßnahmen werden die schmerzhaften Belastungen für die Wirtschaft noch einmal erheblich erhöhen.

Weit an der Realität in den Unternehmen vorbei geht dabei insbesondere der Homeoffice-Beschluss. Die Betriebe haben sich in den letzten Monaten auch deshalb nicht als Hotspots für Ansteckungen erwiesen, weil sie mit hohem Aufwand umfassende Hygienekonzepte penibel umgesetzt haben. Diesen Beitrag der Wirtschaft zur Bekämpfung der Pandemie hat die Politik augenscheinlich ausgeblendet. Die Beschlüsse sind daher unverhältnismäßig und drohen in ihrer Umsetzung extrem bürokratisch für die Unternehmen zu werden. Dass die Politik die Unternehmen jetzt in einer zum Teil dramatischen wirtschaftlichen Lage, in der tausende von Betrieben in Industrie, Handwerk und Dienstleistungen gemeinsam mit ihren Beschäftigten um ihr Überleben kämpfen, mit wirklichkeitsfremden Regularien im Arbeits- und Hygieneschutz noch einmal zusätzlich belastet, ist völlig unverständlich.

In ihrem gemeinsamen Appell mit dem Bundespräsidenten haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bewiesen, dass sie alles tun wollen, um noch mehr mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Es ist bedauerlich, dass die Politik dieses gemeinsame Handeln auch der Sozialpartner offensichtlich nicht in ihren Überlegungen berücksichtigt hat. Im Gegenzug ist nicht nachvollziehbar, warum nach wie vor die digitalen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Pandemie nicht deutlich entschlossener genutzt werden. Absolut dringlich ist es nun auch, dass endlich eine Exit-Strategie erarbeitet wird, wie Schulen, Kindergärten und die geschlossenen Wirtschaftsbereiche wieder geöffnet werden können. Die angekündigte Bund-Länder-Arbeitsgruppe muss jetzt mit ihrer Arbeit sofort beginnen. Wichtig ist, dass die Industriebetriebe weiter produzieren können. Und absolut richtig ist auch, dass nun bei den Corona-Hilfen noch einmal deutlich nachgebessert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlagen)